

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Brähmig, Stephan Mayer (Altötting), Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Patrick Kurth (Kyffhäuser), Lars Lindemann, Reiner Deutschmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/4193 –

60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen - Aussöhnung vollenden

A. Problem

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP greifen in ihrem Antrag das 60. Jubiläum der Charta der deutschen Heimatvertriebenen auf. Sie verweisen auf die Aktualität des Themas Vertreibung und betonen, das „Grundgesetz“ der deutschen Vertriebenen vom 5. August 1950 habe einen Meilenstein auf dem Weg zu Integration und Aussöhnung dargestellt. Sie wollen erreichen, dass sich der Deutsche Bundestag verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Flucht und Vertreibung von der gesamten Gesellschaft als Teil deutscher Geschichte begriffen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für die Aussöhnung der Deutschen mit sich selbst, die Versöhnung mit den östlichen Nachbarn und für ein geeintes Europa einzusetzen. Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sollen auf der Grundlage eines Konzepts auch künftig erforscht werden, Forschungslücken nicht zuletzt durch die Sicherung von Zeitzeugenberichten geschlossen werden. Weitere Forderungen sind darauf gerichtet, die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ voranzubringen. Falls möglich, soll in der Dokumentationsstätte der Stiftung ein Ort des Gedenkens eingerichtet werden. Außerdem soll die Bundesregierung prüfen, ob der 5. August als bundesweiter Gedenktag für die Opfer von Vertreibung geeignet wäre.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/4193 anzunehmen.

Berlin, den 7. Februar 2011

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Vorsitzende

Thomas Strobl (Heilbronn)
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Thierse
Berichterstatter

Patrick Kurth (Kyffhäuser)
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Thomas Strobl (Heilbronn), Dr. Wolfgang Thierse, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Dr. Lukrezia Jochimsen und Claudia Roth (Augsburg)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4193** in seiner 81. Sitzung am 16. Dezember 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Auswärtiger Ausschuss, den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP greifen in ihrem Antrag das 60. Jubiläum der Charta der deutschen Heimatvertriebenen auf. Sie verweisen auf die Aktualität des Themas Vertreibung und betonen, das „Grundgesetz“ der deutschen Vertriebenen vom 5. August 1950 habe einen Meilenstein auf dem Weg zu Integration und Aussöhnung dargestellt. Bereits fünf Jahre nach Kriegsende hätten die Vertriebenen den Verzicht auf Rache und Vergeltung erklärt und seien für die „Vision Europa“ eingetreten.

Die Fraktionen unterstreichen, dass die Vertriebenen die Last der deutschen Kriegsschuld in besonderer Weise zu tragen gehabt hätten und wollen erreichen, dass der Deutsche Bundestag sich verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Flucht und Vertreibung von der gesamten Gesellschaft als Teil deutscher Geschichte begriffen werden. Die Bundesregierung soll sich in diesem Kontext für die Aussöhnung der Deutschen mit sich selbst, die Versöhnung mit den östlichen Nachbarn und für ein geeintes Europa einsetzen. Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sollen auf der Grundlage eines Konzepts auch künftig erforscht werden, Forschungslücken nicht zuletzt durch die Sicherung von Zeitzeugenberichten vermieden werden. Weitere Forderungen sind darauf gerichtet, die beschlossene „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ voranzubringen. Falls möglich, soll in der Dokumentationsstätte der Stiftung auch ein Ort des Gedenkens eingerichtet werden. Außerdem soll die Bundesregierung prüfen, ob der 5. August als

bundesweiter Gedenktag für die Opfer von Vertreibung geeignet wäre.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** empfahl in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(22)54 lehnte der Auswärtige Ausschuss ab mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. sowie einer Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme aus der Fraktion der SPD.

Der **Innenausschuss** empfahl in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfahl in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfahl in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(22)54 lehnte der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung ab mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfahl in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(22)54 lehnte der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union ab mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag auf Drucksache 17/4193 in seiner Sitzung am 26. Januar 2011 abschließend beraten. Er empfahl Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(22)54 hatte der Ausschuss für Kultur und Medien zuvor mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte noch einmal die Bedeutung der Charta der Heimatvertriebenen vom 5. August 1950, die zu den Gründungsdokumenten der Bundesrepublik Deutschland gehöre und eine Voraussetzung für die Erfolgsgeschichte des Landes darstelle. Das „Grundgesetz“ der Vertriebenen sei als Ausdruck ihrer Entschlossenheit zu werten, ihren Beitrag zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa zu leisten. Der Deutsche Bundestag habe dies aus Anlass des 50. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges gewürdigt. Ziel des aktuellen Antrags sei es, die Versöhnung zu vollenden und die Leistung der Heimatvertriebenen erneut zu unterstreichen. Der Heimatverlust von 14 Millionen Deutschen solle zur Mahnung für alle Vertreibungen der Gegenwart gemacht werden. Revisionismus sei damit nicht verbunden, historische Kausalitäten würden nicht geleugnet, die Einzigartigkeit des Holocaust nicht in Abrede gestellt.

Die Fraktion führte weiter aus, der 5. August solle als Tag des Erinnerns in den Blick gerückt werden. Wenn zwar ein Tag des Gedenkens befürwortet, der 5. August dabei aber ausdrücklich ausgeschlossen werde,

sei dies unverständlich. Mit dem Antrag werde auch das Ziel verfolgt, die Arbeit der Vertriebenenorganisationen zu würdigen, die zum Beispiel Jugendarbeit leisteten und praktische Aussöhnung betrieben. Die Opposition nehme die Vielfalt dieses Engagements zu wenig wahr und sei nicht bereit, die Leistung differenziert zu betrachten.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei so gefasst, dass damit der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP entkernt würde. Er sei deshalb indiskutabel und unseriös.

Die **Fraktion der SPD** urteilte, der vorgelegte Antrag sei befremdlich und überflüssig. So werde dort zum Beispiel angemahnt, die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ voranzubringen, obwohl dies seit geraumer Zeit geschehe. Auch die Forderung nach einem Forschungsprogramm sei unverständlich, da die Bundesregierung bereits ein akademisches Förderprogramm zur Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa aufgelegt habe.

Die Charta der Heimatvertriebenen sei als Zeitzeugnis zu verstehen, das im historischen Kontext erläutert werden müsse. So sei in der Charta vom Verzicht auf Rache und Vergeltung die Rede, was von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP in ihrem Antrag ausdrücklich gewürdigt werde. Mit historischem Abstand müsse aber klar geworden sein, dass die Deutschen nach dem Krieg und ihren Verbrechen kein Recht auf Rache und Vergeltung gehabt hätten. Außerdem werde in der Charta der Heimatvertriebenen proklamiert, diese Gruppe sei vom Leid der damaligen Zeit am schwersten betroffen. Wenn heute nicht erkannt werde, dass dies ein moralisch skandalöser Satz sei, der sich nur aus dem Geist der damaligen Zeit erklären lasse, sei dies nicht nachzuvollziehen.

Hoch problematisch sei darüber hinaus, wenn die Antragsteller erklärten, die Deutschen nähmen Vertreibung mit besonderer Sensibilität wahr, weil sie selbst in der jüngeren Geschichte Opfer von Vertreibungen geworden seien und gleichzeitig die Erinnerung an die deutschen Verbrechen und die Täterschaft der Vorgängergeneration ausgeblendet würden.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, nach 1945 habe es trotz völkerrechtlicher Ächtung auf allen Erdteilen Vertreibungen gegeben. Die Deutschen trügen als Täter und Opfer von Vertreibungen besondere Verantwortung und zeichneten sich durch besondere Sensibilität bei diesem Thema aus. Das Bewusstsein, dass Vertreibung Unrecht sei, müsse bei jungen Leuten lebendig gehalten werden. Deshalb sei es wichtig, die Charta der Heimatvertriebenen als Dokument ihrer Zeit zu würdigen und als Leistung derjenigen anzuer-

kennen, die kurz zuvor selbst Vertreibung erlitten hätten.

Die Fraktion der FDP konstatierte, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem komplexen Thema nicht gerecht. So konzentriere sich der Text ausschließlich auf deutsche Vertreibungen und lasse den unverzichtbaren internationalen Aspekt gänzlich unberücksichtigt.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte jene Passagen im Antragstext, die sich auf die besondere Sensibilität der Deutschen für das Thema Vertreibung beziehen und in denen der Verzicht auf Rache und Vergeltung gewürdigt wird. Dies sei völlig inakzeptabel, so die Fraktion, da nicht vorausgeschickt werde, dass die Deutschen zunächst selbst aktiv und brutal vertrieben hätten, bevor die eigene Bevölkerung Opfer von Vertreibung geworden sei. Vehement widersprach die Fraktion DIE LINKE. überdies der These, die Charta der Heimatvertriebenen gehöre zu den Gründungsdokumenten der Bundesrepublik. Stattdessen sei die Charta ausschließlich als Dokument der Zeit zu verstehen. Wer die Charta 2010/2011 feiern wolle, ver-

kenne völlig die geschichtliche Uneinsichtigkeit der damaligen Unterzeichner und deren Verstrickung in das Naziregime.

Dass zu den Unterzeichnern der Charta Männer gehörten, die maßgeblich an der deutschen Ausplünderungs- und Vernichtungspolitik in der Nazizeit beteiligt gewesen seien, unterstrich auch die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**. Auf solche Leute bezögen sich CDU/CSU und FDP ohne Kommentierung. Damit werde wohl kaum ein Beitrag zur Aussöhnung geleistet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich die Mühe gemacht, einen Änderungsantrag zu erarbeiten, weil das Thema Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert wichtig sei. Falsch sei es jedoch, dieses Anliegen mit der Verbandsgeschichte des Bundes der Vertriebenen zu verknüpfen, Die Fraktion drückte ihren Wunsch aus, in der Erinnerungskultur voranzukommen, äußerte sich skeptisch, dass die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ hier einen Beitrag leisten könne und verwies im Übrigen auf den ausführlichen Begründungsteil ihres Änderungsantrags.

Berlin, den 7. Februar 2011

Thomas Strobl (Heilbronn)
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Thierse
Berichterstatter

Patrick Kurth (Kyffhäuser)
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin